

	TÖB	e-mail	Eingegangen	Bemerkung
1.	Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt; Untere Bau- rechtsbehörde, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz		05.05.2025	
2.	Polizeipräsidium Konstanz Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich Verkehr Benediktinerplatz 3, 78467 Konstanz		31.03.2025	Keine Bedenken
3.	Industrie- und Handelskammer Konstanz, Hochr- hein-Bodensee, Referent Handel, Stadtentwick- lung, Bauleitplanung Reichenastr. 21, 78467 Konstanz		30. 04. 2025	Keine Bedenken
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Nie- derlassung Südwest, PTI 32 Strukturplanung Breitband 2 Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen		24.04.2025	Versorgung gewährleistet + Plan
5.	Amprion GmbH, Asset Management, Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund		31.03.2025	Keine Leitungen
6.	Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG Rheinstrasse 37, CH-8201 Schaffhausen		01.04.2025	Keine Leitungen
7.	Wasserversorgung Stadt Tengen		05.05.202	Bedenken + Anregungen zu Leitungen
8.	Stadt Tengen, Kläranlage Oberes Bibertal Marktstr. 1, 78250 Tengen		31.03.2025	Starke Bedenken zur Kanalisation
9.	Stadtverwaltung Geisingen, Bauamt, Hauptstraße 15   78187 Geisingen		05.05.2025	Keine Bedenken und Anregungen
10.	Stadtverwaltung Blumberg, Stadtbauamt Hauptstr. 52, 78176 Blumberg		01.04.2025	Keine Bedenken und Anregungen
11.	Stadtverwaltung Engen, Stadtbauamt Marktplatz 2, 78234 Engen		30.04.2025	Bedenken bez. Auswirkungen auf Engen
12.	Tennisclub Tengen e.V. Espelweg 28, 78250 Tengen		02.05.2025	Zahlreiche Bedenken
13.	naturenergie netze GmbH Schildgasse 20, 79618 Rheinfelden (Baden)		10.06.2025	Keine Bedenken und Anregungen

14.	SV Fortuna Tengen e.V., 78250 Tengen		05.05.2025	
	Bürger*innen			
1.	Bürger*innen 1		04.05.2025	Zahlreiche Bedenken
2.	Bürger*Innen 2		05.05.2025	Zahlreiche Bedenken und Anregungen



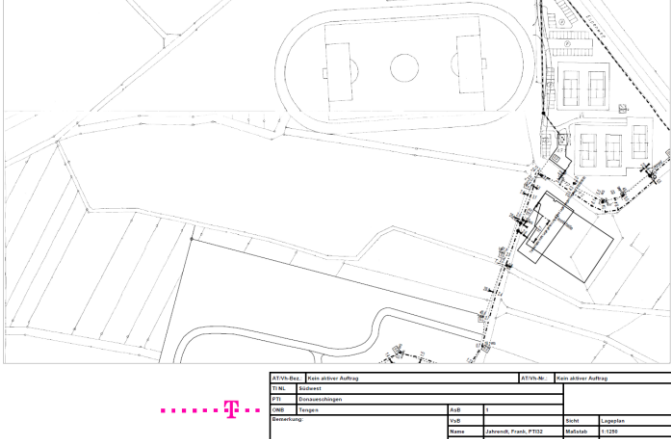
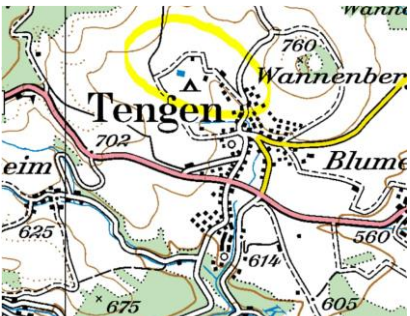
	<b>Behörden</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</b>
1.3	Abfallrecht und Gewerbeaufsicht	<p>Mit o.g. Bebauungsplan soll zur Erweiterung des bestehenden Campingplatzes in Tengen ein weiteres Sondergebiet mit Zweckbestimmung Camping ausgewiesen werden. Auf dem jetzigen Bolzplatz sowie um den Espelsee sollen zusätzliche Camping-Stellplätze entstehen. Das Plangebiet liegt angrenzend an die bestehenden Tennisanlagen und dem Espelstadion. Das Espelstadion soll gemäß Begründung verlegt werden. Da jedoch nicht aus zu schließen ist, dass der Betrieb der Tennisanlagen zu störenden Lärmimmissionen im geplanten Sondergebiet Camping führen kann, empfiehlt die Gewerbeaufsicht die Erstellung einer entsprechenden Lärmprognose. Diese sollte möglichst die zukünftige Nutzung des Fußballplatzes mit betrachten. Bezüglich der Immissionen ausgehend vom bestehenden Naturkraftwerk weiter nördlich des geplanten Sondergebietes gelegen, bestehen aufgrund der bestehenden Gutachten zur letzten Erweiterung von Seiten der Gewerbeaufsicht keine Bedenken.</p>	<b><i>Kennntnisnahme</i></b>
1.4	Kreisarchäologie	<p>Aus Sicht der Kreisarchäologie bestehen gegen die o.g. Bauleitplanung keine Bedenken.</p> <p>Der Beginn von Erdarbeiten ist frühzeitig vor Baubeginn mit dem Kreisarchäologen (Am Schlossgarten 2, 78224 Singen, 07731/61229 oder 0171/3661323, juergen.hald@LRAKN.de) terminlich abzustimmen. Der Oberbodenabtrag hat mit einem Bagger mit Humuslöffel unter Aufsicht der Kreisarchäologie zu erfolgen.</p> <p>Werden beim Abtrag des Oberbodens archäologische Fundstellen entdeckt, ist für eine archäologische Rettungsgrabung eine öffentlich-rechtliche Investorenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Dienstsitz Freiburg, Günterstalstraße 67, 79100 Freiburg, Tel. 0761/208-358-0, <a href="mailto:ArchaeologieLADFR@rps.bwl.de">ArchaeologieLADFR@rps.bwl.de</a>) abzuschließen, in welcher die Rahmenbedingungen der Rettungsgrabung geregelt werden. Dies ist bei der terminlichen Planung des Bauvorhabens zu berücksichtigen. Die Kosten</p>	<b><i>Kennntnisnahme</i></b>

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
		<p>einer gegebenenfalls notwendigen archäologischen Rettungsgrabung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.</p> <p>Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz sind im gesamten Bauverlauf etwaige Funde (Scherben, Knochen, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen) umgehend dem Kreisarchäologen oder dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen. Mit Unterbrechung der Bauarbeiten ist gegebenenfalls zu rechnen und Zeit zur Fundbergung einzuräumen.</p>	<p><b>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p>
1.5	Landwirtschaft	Aus Sicht des Landwirtschaftsamts bestehen gegen die o.g. Bauleitplanung keine Bedenken.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.6	Naturschutz	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Espelsee und angrenzende Grünflächen, bzw. Liegewiese des Badesees, sowie 2 Sportflächen. Das gesamte Areal wird großflächig als Sondergebiet abgegrenzt. Zulässig sind Freiflächen, Gebäude und Anlagen für Camping (Sanitärgebäude, Funktionsgebäude, PKW Stellplätze).</p> <p>Ob hier eine Ausgleichsverpflichtung anzuwenden wäre, ist zu prüfen.</p> <p>Der Umweltbericht geht davon aus, dass keine Ausgleichsverpflichtung gegeben ist.</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden sich zwei nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Gehölzbiotope auf Flurstück Nr. 346/1 der Gemarkung Tengen. Eine Feldhecke als Umgrünung der Liegewiese „Feldhecke Espelsee“ (Biotop Nr. 81173350049) und Schilfröhrichte am See und Weidengebüsche am südlichen Gebietsrand „Schilfröhricht und Gebüsch feuchter Standorte Espelsee“ (Biotop Nr. 181173350048).</p>	<p><i>Die Ausweisung als „Sondergebiet“ basiert auf den §§ des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung.</i></p> <p><i>Bereits vor Aufstellung des Bebauungsplans wurde in Absprache mit der zuständigen Baurechtsbehörde geprüft, ob eine Ausgleichsverpflichtung gegeben ist.</i></p> <p><i>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde soweit wie möglich auf die beiden Biotope abgestimmt, so dass es nur eine Überschneidung des Geltungsbereichs mit den Biotopen gibt. Die „Feldhecke Espelsee“ (Biotop Nr. 81173350049) befindet sich außerhalb nördlich angrenzend. Das Schilfröhricht liegt vollständig innerhalb, ebenso Teile des Gebüsches feuchter Standorte Espelsee“ (Biotop Nr. 181173350048). Diese sind im B-Plan als zu erhalten gekennzeichnet. Sie</i></p>

	Behörden	Stellungnahmen	<b>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</b>
		<p>Gemäß Umweltbericht* sollen vorhandene Bäume und Sträucher weitestgehend erhalten werden, so dass zu vermuten bleibt, dass die Biotope erhalten werden.</p> <p>Die geschützten Biotope sind im Bebauungsplan bisher nicht dargestellt. Diese sind nachrichtlich zu übernehmen und darzustellen.</p> <p>Das Gebiet überlagert sich mit dem Bebauungsplan „Espel, 1. Änderung und Erweiterung“ aus dem Jahr 2000. Im Zusammenhang dieses Bebauungsplanes wurden im Bereich um den Espelsee grünordnerische Maßnahmen zur Baum- und Strauchpflanzung festgelegt. Im östlichen Teilbereich der neuen Sonderbaufläche Camping auf Flurstück Nr. 346/1 war eine Feuchtwiese mit Gehölzen als Ausgleichsmaßnahme festgesetzt (Umweltbericht Seite 11), sowie diverse Gehölzpflanzungen um den See.</p> <p>Ob und in welchem Umfang bei Überplanung und Wegfall des ursprünglichen Ausgleichs Ersatzmaßnahmen für die überplante Ausgleichsfläche erfolgen soll, wird nicht erläutert.</p> <p>Ergänzende Angaben zum Umgang mit den damaligen grünordnerischen Festsetzungen bzw. der Ausgleichsfläche insbesondere mit der Feuchtwiese und den Gehölzpflanzungen sind im weiteren Verfahren erforderlich.</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde bittet daher um Klärung folgender Punkte:</p> <p>☐ Ergänzende Angaben zum Umgang mit den damaligen grünordnerischen Festsetzungen bzw. der Ausgleichsfläche insbesondere mit der Feuchtwiese und den Gehölzpflanzungen.</p>	<p><i>lagen auch bisher schon im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Espel, 1. Änderung und Erweiterung“. In diesem ist sie als „öffentliche Grünfläche“ ohne Schutzstatus ausgewiesen.</i></p> <p><i>Die genannten Biotope werden als „Nachrichtliche Übernahme“ im Bebauungsplan eingetragen (redaktionelle Ergänzung)</i></p> <p><b>*Hinweis:</b></p> <p><i>Es handelt sich bei der vorliegenden Beifügung zum Bebauungsplan nicht um einen Umweltbericht, sondern um eine Umweltanalyse.</i></p> <p><b>Die Anregungen werden berücksichtigt.</b></p> <p><i>Die damaligen grünordnerischen Festsetzungen zu den Gehölzpflanzungen werden im B-Plan über die prozentuale Angabe einer mit Gehölzen mindestens übertrauften Flächen flexibel, aber in der Sache gleichwertig festgesetzt und somit weiter konkretisiert (Klarstellung).</i></p> <p><i>Die Wiesenfläche, welche als Feuchtwiese im alten B-Plan gekennzeichnet ist, hat höchstens randlich zum Mühlbach hin geeignete Standortvoraussetzungen für eine Feuchtwiese. Sie bleibt so, wie sie aktuell vorliegt, erhalten.</i></p>

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachrichtliche Übernahme der Biotope.</li> <li>• Klärung ob § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Ausgleichsverpflichtung anzuwenden ist.</li> </ul> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine abschließende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.</p>	<p><i>Wird berücksichtigt</i></p> <p><i>Bereits vor Aufstellung des Bebauungsplans wurde in Absprache mit der zuständigen Baurechtsbehörde geprüft, ob eine Ausgleichsverpflichtung gegeben ist.</i></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zum Teileberücksichtigt.</b></p>
1.7	Straßenbauamt:	Das Straßenbauamt erhebt gegen den Bebauungsplan keine Einwendungen.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.8	Straßenverkehrsamt:	Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen gegen o.g. Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.9	Wasserwirtschaft und Bodenschutz	Die Untere Wasserbehörde erhebt gegen die Planung keine Einwände. Es wird jedoch um Beachtung der folgenden Anmerkungen gebeten.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.9.1	Altlasten	Im Plangebiet sind keine Altlasten/Verdachtsflächen bekannt.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.9.2	Bodenschutz	<p>Aus bodenschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die o.g. Planung keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Laut dem vorliegenden Moorkataster ist ein Teilbereich des Grundstücks als überdecktes Niedermoor kartiert.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>

	<b>Behörden</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</b>
1.9.3	Oberirdische Gewässer	Im Plangebiet befindet sich der Alte Bach und der Espelsee. Hier ist der Gewässerrandstreifen einzuhalten.	<i>Die Gewässerrandstreifen wurden berücksichtigt. Sie sind in der Planzeichnung zum Bebauungsplan eingetragen <b>Der Vorschlag wird berücksichtigt, der Plan wird ergänzt. (Redaktionell)</b></i>
1.10	Vermessung	Das Vermessungsamt erhebt keine Einwände gegen die Planung.	<b>Kenntnisnahme</b>
2.	Polizeipräsidium Konstanz - Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr Vom 31.03.2025	nach Prüfung der Planunterlagen werden von Seiten des Polizeipräsidiums Konstanz keine Einwände oder Anregungen zum Verfahren vorgebracht.	<b>Kenntnisnahme</b>
3.	Industrie- und Handelskammer Konstanz, Hochrhein-Bodensee vom 30. 04. 2025	Die 4. Bebauungsplanänderung „Espel Nord“ schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Freizeitgebietes „Espel“. Insgesamt dient die Maßnahme der Profilierung als Freizeit- und Tourismusstandort, was unsererseits begrüßt wird.	<b>Kenntnisnahme</b>
4.	Telekom Vom 24.04.2025	im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Je nach Bedarf des geplanten Bauprojektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig. Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrensenservice zu beantragen ist. Der/die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrensenservice oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 (0)800 3301903 (Gebührenfrei) Web: <a href="https://www.telekom.de/bauherren">https://www.telekom.de/bauherren</a>	<b>Kenntnisnahme</b>  <b>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b>

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
			
5.	Amprion GmbH Vom 31.03.2025	<p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
6.	EKS Schaffhausen vom 01.04.2025	<p>Wir haben die Unterlagen zur Prüfung eingesehen. Gegen die geplanten Massnahmen haben wir keine Einwände, da sich in diesem Bereich kein Netz oder Transportleitung von unserem Werk befindet.</p> 	<b>Kenntnisnahme</b>

	<b>Behörden</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</b>
7.	Wasserversorgung Stadt Tengen Vom 05.05.202	<p>Innerhalb des Espelstadions befindet sich der Verteilerschacht für die Trinkwasserversorgung des Clubheims, der Tennisanlage und der Biogasanlage; im Schacht befindet sich noch zusätzlich die Quellwasserdruckleitung für die Beregnung des Sportplatzes.</p> <p>Innerhalb des Espelstadions verläuft noch die Trinkwasserhausanschlussleitung für das Clubheim.</p> <p>Vor der Nutzung als Badesee müsste man den Verteilerschacht vor den geplanten Badesee verlegen, den Hausanschluss des Clubheims oberhalb komplett neu verlegen, die Quellwasserdruckleitung am Tennisplatz abhängen und die Trinkwasserhauptleitung und die Trinkwasserhausanschlüsse an den neuen Schacht anbinden.</p> <p>Gesamtkosten geschätzt ca. 25.000 €</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><i>Der Verteilerschacht liegt an der östlichen Grenze des Plangebietes. Vor Verkauf des Grundstücks wird der Bereich des öffentlichen Kanals sowie des von der Wasserversorgung genannten Schachtes herausgetrennt, sodass die öffentlichen Leitungen in der Straßenfläche (öffentlich) liegen. Hierdurch würden die anderen genannten Arbeiten entfallen, da sich diese im öffentlichen Bereich befinden würden. Die Hausanschlussleitung auf dem Grundstück ab Verteiler bis Wasseruhr ist Angelegenheit des neuen Eigentümers, welche diese ggf. sofern es die Planung erfordert, auf eigene Kosten umlegen müsste. Dies ist eine gängige Praxis der Stadt Tengen.</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p>

	<b>Behörden</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</b>
8.	Kläranlage Oberes Bibertal Vom 31.03.2025	bei den Planungen " <b>Espel 4</b> " und "Erweiterung Campingplatz" ist zu bedenken, daß die Kanalisation in dem Bereich derzeit nicht weiter belastbar ist. Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist (Sitzung vom 21.11.2024), sind Teile der MW Kanalisation in der Leipferdinger Straße heute schon überlastet. Ebenso ist der Bereich Espel immer wieder von Hochwasser betroffen. Hierzu ist die Fa. Reckmann an der Ausarbeitung eines Maßnahmenplans.	<i>Nach Abschluss des Generalentwässerungsplans erfolgt die Sanierung.</i>  <i>Im Haushalt 2026 werden unabhängig von der oben genannten, noch offenen Berechnung, Mittel für den Hochwasserschutz eingestellt, sodass ggf. gehandelt werden kann.</i>  <b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b>
9.	Stadtverwaltung Geisingen, Bauamt, vom 05.05.2025	vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Seitens der Stadt Geisingen werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	<b>Kennntnisnahme</b>
10.	Stadtverwaltung Blumberg, Stadtbauamt vom 01.04.2025	wir haben keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Espel, 4. Änderung - Nord“. Über das weitere Verfahren können Sie uns auch künftig beteiligen.	<b>Kennntnisnahme</b>

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
11.	Stadtverwaltung Engen, Stadtbauamt vom 30.04.2025	<p>der Gemeinderat der Stadt Engen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.25 folgendes beschlossen:</p> <p>Beim angrenzenden Planverfahren „Erweiterung des Campingplatz“ wird zwar auf den Bau des Hotels verzichtet, aber im SO2 wird ein autarker Wohnmobilstellplatz geplant.</p> <p>Im o.g Bebauungsplanverfahren „Espel 4.Änderung – Nord“ sollen um den Espelsee und auf dem öffentlichen Bolzplatz weitere Camping-Stellplätze errichtet werden. Zur Anzahl der neuen Stellplätze und der Auswirkung auf das Umland wird keine Aussage getroffen.</p> <p>Der Bebauungsplan „Espel 4.Änderung – Nord“ der Stadt Tengen trifft zu Auswirkungen auf das Umland keine Aussagen. Somit ist eine Aussage zur möglichen Betroffenheit der Stadt Engen nicht möglich, diese aber nicht auszuschließen.</p> <p>Wir bitten hierzu eine Aussage zu treffen.</p>	<p><i>Mit der geplanten Erweiterung wird keine über die bereits im Bebauungsplan „Espel“ vom Oktober 2000 festgesetzte Anzahl von 450 Stellplätzen hinausgehende Kapazitätsausweitung des Campingplatzes angestrebt. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 2000, welcher nach wie vor rechtskräftig ist, bildet die planungsrechtliche Grundlage für diese Stellplatzzahl.</i></p> <p><i>Die nun vorgesehene Erweiterung betrifft ausschließlich eine räumliche Neuordnung und Ausweitung der Fläche, auf der diese genehmigten Stellplätze angelegt werden dürfen. Diese Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung funktionaler und topografischer Optimierungen, insbesondere im Hinblick auf landschaftsplanerische und infrastrukturelle Belange. Ziel ist es, eine zeitgemäße und nachhaltige Ausgestaltung der Campingplatzfläche zu ermöglichen, ohne die planungsrechtlich festgelegte Gesamtkapazität zu überschreiten.</i></p> <p><i>Durch die geplante Flächenerweiterung und Nutzungsänderung entstehen keine zusätzlichen Belastungen für das Umland, insbesondere auch nicht für das Stadtgebiet Engen. Die Wirkung auf das nähere Umfeld bleibt somit gegenüber dem bisherigen Zustand unverändert. Der Bebauungsplan sieht keine Erhöhung der Zahl der Stellplätze, sondern lediglich eine Veränderung der Lage und Gestaltung innerhalb des bereits genehmigten Gesamtvolumens vor.</i></p> <p><i>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p>

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
12.	Tennisclub Tengen e.V. Vom 02.05.2025	<p>der TC Tengen e.V. als Angrenzer gibt hiermit eine Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung des o.g. Bebauungsplanes ab.</p> <p>Der TC Tengen betreibt eine Tennishalle und 5 Außenplätze in unmittelbarer Nähe zum Flurstück 361. Wir befürchten, dass durch die Anlage von Campingstellplätzen in unmittelbarer Nähe zu unserer Tennishalle und den Außenplätzen ein Konfliktpotential entstehen könnte. Deshalb möchten wir Sie auf unseren derzeitigen Betrieb der Anlage aufmerksam machen und die Stadt Tengen bitten, dass auf unsere Belange Rücksicht genommen wird und keine Nachteile oder Einschränkungen wie z.B. verkürzte Öffnungszeiten der Halle, der Wegfall von Parkflächen oder Minimierung des Spiel- und Trainingsbetrieb für den TC Tengen entstehen. Unsere Anlage, sowie die Zufahrt und Parkmöglichkeiten sollte wie bisher genutzt werden können.</p> <p>Die Tennishalle wird in den Monaten Oktober bis April betrieben und ist öffentlich nutzbar. In der Halle kann von 7:00Uhr bis 23:00Uhr gespielt werden. In dieser Zeit und bis die letzten Kunden die Halle verlassen kommt es immer wieder zu An- und Abfahrten. Der Parkplatz der Halle liegt gegenüber dem Eingang, bei guter Auslastung wird aber auch bei den Parkflächen an der Außenanlage geparkt. In den Monaten Mai bis September wird in der Halle nur gespielt, wenn es auf den Außenplätzen aufgrund des Wetters nicht möglich ist.</p> <p>Die Außenanlage wird ab Ende April/ Anfang Mai bis etwa Mitte Oktober je nach Witterung von den Mitgliedern und berechtigten Gästen genutzt. Nach dem Training und den Spieltagen wird teilweise auf der Terrasse und im Clubheim das Vereinsleben gepflegt. Im Sommer herrscht auf der Anlage am Wochenende reger Spielbetrieb der zahlreichen Mannschaften. In begrenztem Umfang finden weitere Veranstaltungen wie z.B. Feierabendhock, Familientage, Clubmeisterschaften statt. Die Parkflächen an der Außenanlage vor der Halle und gegenüber der Außenanlage werden vor allem an Spieltagen in der Sommersaison alle benötigt.</p>	<p><i>Die geplante Campingnutzung stellt eine touristische Nutzung dar, die grundsätzlich mit dem bestehenden Sportbetrieb vereinbar ist. Der Bebauungsplan zielt nicht auf eine Einschränkung der bestehenden Tennisnutzung ab. Die Zufahrt und die Nutzung der vorhandenen Parkflächen des Vereins bleiben unberührt.</i></p> <p><i>Zur Vermeidung möglicher Konflikte werden im Bebauungsplan entsprechende Maßnahmen vorgesehen sowie eine geordnete Verkehrslenkung. Diese ist jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens ist, sondern müssen als straßenverkehrsrechtliche Anordnungen der Stadt Tengen umgesetzt werden.</i></p> <p><i>Ziel ist ein verträgliches Nebeneinander beider Nutzungen im Sondergebiet Sport und Freizeit.</i></p>

	Behörden	Stellungnahmen	<i>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</i>
		<p>Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass es in jüngster Vergangenheit zu einem Hochwasser (Juli 2019) kam und in der Folge zu einem erheblichen Schadensfall in unserer Tennishalle. Daraufhin hat die Stadt einen Wall zum Schutz gegen Hochwasser errichten lassen. Das hintere Tor der Tennishalle liegt neben einem Graben/ Bach. Die hydraulische Aufnahmefähigkeit dieses Gewässerlaufes ist begrenzt- nicht nur im Bereich der Tennishalle, sondern vor allem im weiteren Verlauf durch bebautes Gebiet.</p> <p>Es sollte geprüft werden, ob zusätzlich Niederschlagswasser aus dem Erweiterungsgebiet in diesen Bach/ Graben eingeleitet werden kann, ohne dass dies zu einem erhöhtem Schadenspotenzial für die Unterlieger führt.</p> <p>Wir hoffen, dass unsere Belange berücksichtigt werden</p>	<p><i>Nach Abschluss des Generalentwässerungsplans erfolgt die Sanierung der Entwässerungskanal-systems</i></p> <p><i>Die aktuelle Berechnung/Flussgebietsuntersuchung Mühlbach -Espelgraben wird vom Ing-Büro Reckmann durchgeführt.</i></p> <p><i>Die Anregung wird im Rahmen des AKP geprüft und aufgenommen. Dies ist jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.</i></p> <p><i>Im Haushalt 2026 der Stadt Tengen werden unabhängig von der oben genannten, noch offenen Berechnung, Mittel für den Hochwasserschutz eingestellt, sodass ggf. gehandelt werden kann.</i></p> <p><i>Die Hinweise des TC Tengen e.V. auf mögliche Nutzungskonflikte zwischen der bestehenden Tennisanlage (inkl. Halle und Außenplätzen), den geplanten Campingstellplätzen insbesondere Lärmbeschwerden, Einschränkungen bei Betriebszeiten sowie die Nutzung vorhandener Parkflächen und der Hochwasserproblematik werden ausdrücklich zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Belange des Vereins werden hiermit im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p>

	<b>Behörden</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</b>
13.	Naturenergie – Netze Vom 10.06.2025	Gegen den BP “Erweiterung des Campingplatzes “ in Tengen haben wir keine Einwände. Es befinden sich keine Anlagen der naturenergie-netze GmbH auf diesem Gebiet. Eine entsprechende Planauskunft erhalten Sie online über folgenden Link: <a href="https://planservice.regiodata-service.de">https://planservice.regiodata-service.de</a> .	<b>Kenntnisnahme</b>
14.	SV Fortuna Tengen e.V. und SG Tengen-Watterdingen vom 05.05.202	der nochmals geänderte Bebauungsplan beinhaltet unter anderem das Flurstück Nr. 346. Hierfür wurde bereits vor Jahrzehnten ein Erbbaurecht begründet, das durch den geschlossenen Erbpachtvertrag zugunsten des SV Fortuna Tengen e.V. belastet ist. Auf diesem Flurstück hat der SV Fortuna Tengen e.V. mit Einvernehmen der Stadt Tengen sein Vereinsheim erbaut. Nur der Form halber wollen wir darauf hinweisen, dass dies wie Ihnen ja bekannt ist, auch ein Vorkaufsrecht beinhaltet.  Südlich des Espelstadions liegt laut den Ausführungen des Bebauungsplans ein „öffentlicher Bolzplatz“. Wie Ihnen bekannt ist, handelt es sich dabei um den Trainingsplatz der SG Tengen-Watterdingen-Büsslingen (Fußballer des SV Fortuna Tengen, des SV Watterdingen und des SV Büsslingen) der überwiegend für den Fußball-Trainingsbetrieb aller Jugend- sowie der Aktivmannschaften des Vereins genutzt wird. Außerhalb der Trainingszeiten wird der Platz auch von der Allgemeinheit genutzt, z.B. von Besuchern des Campingplatzes.	<i>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen. Es ist zutreffend, dass das Flurstück Nr. 346 mit einem Erbbaurecht zugunsten des SV Fortuna Tengen e.V. belastet ist und dass sich auf dem Grundstück ein in langjähriger Nutzung befindliches Vereinsheim befindet. Auch die Bedeutung des „Espelstadions“ als Spiel- und Trainingsstätte für zahlreiche Jugend- und Aktivenmannschaften wurde in der Abwägung berücksichtigt.  Der Bebauungsplan zielt darauf ab, langfristige städtebauliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bestehende Nutzungsverhältnisse, wie das Erbbaurecht und die vereinsbezogene Nutzung des Geländes, planungsrechtlich nicht unmittelbar aufgehoben oder eingeschränkt werden. Solange keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung erfolgen, entfaltet der Bebauungsplan keine unmittelbare Auswirkung auf bestehende Rechte. Gleichwohl wird anerkannt, dass die geplante städtebauliche Entwicklung mittel- bis langfristig zu einer Veränderung der derzeitigen Nutzungen führen kann. Daher wurde beab-</i>

	Behörden	Stellungnahmen	<i>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</i>
		<p>Seit Jahrzehnten wird der Trainingsplatz wöchentlich vom SV Fortuna Tengen e.V. gemäht, um einen ordentlichen Trainingsbetrieb zu gewährleisten. Das wöchentliche Mähen beinhaltet auch die angrenzenden Flächen / Hanglagen und Zuwegungen. Dies geschieht seit Jahrzehnten im Ehrenamt auf alleinige Kosten des SV Fortuna Tengen e.V.</p> <p>Neben den Kosten für Instandhaltung und Pflege wurden in das Trainingsgelände seitens des SV Fortuna Tengen e.V. in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Investitionen getätigt, exemplarisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung der Flutlichtanlage auf eine Energieeffiziente LED-Beleuchtung</li> <li>• Neubau Ballfangzaun, insbesondere zur Vermeidung von Belästigungen von Camping-Gästen</li> <li>• Einbau eines Maulwurf-Schutzes umlaufend im Erdreich</li> <li>• Aufrauen und Neu-Einsanden des Platzes zur Instandhaltung / Werterhaltung</li> </ul> <p>Sämtliche Kosten für diese Investitionen wurden komplett von den Vereinen getragen. Die Bezeichnung „öffentlicher Bolzplatz“ ist demzufolge speziell für diese Fläche ungeeignet und ist sicher auch für die Öffentlichkeit verwirrend, da im allgemeinen Sprachgebrauch in Tengen und Ortsteilen für diese Fläche immer vom &gt;Trainingsplatz&lt; gesprochen wird.</p> <p>Es stellt sich nun die Frage, wie bei einem möglichen Verkauf des Trainingsgeländes ein Ausgleich für die Investitionen in Sachwerte und das</p>	<p><i>sichtigt, den betroffenen Vereinen Perspektiven aufzuzeigen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten.</i></p> <p><i>Bezüglich der Pflegeleistungen des Vereins für die angrenzenden Flächen und etwaige Fragen eines Ausgleichs können nicht im Rahmen der Bauleitplanung, sondern nur in einem gesonderten verwaltungsinernen Verfahren geprüft werden.</i></p> <p><i>Solange keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung erfolgen, entfaltet der Bebauungsplan keine unmittelbare Auswirkung auf bestehende Rechte. Gleichwohl wird anerkannt, dass die geplante städtebauliche Entwicklung mittel- bis langfristig zu einer Veränderung der derzeitigen Nutzungen führen kann. Daher wurde beab-</i></p>

	Behörden	Stellungnahmen	<b>Stellungnahme Planer</b> <b>Beschlussvorschläge</b>
		jahrzehntelang ausgeübte Ehrenamt zur Pflege / Instandhaltung seitens der Stadt Tengen erfolgen wird. Ein „Umzug“ der Flutlichtanlage und/oder auch des Ballfangzaunes ist leider nicht beschädigungslos möglich, dies wurde bereits geprüft.	<p><i>sichtigt, den betroffenen Vereinen Perspektiven aufzuzeigen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten.</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p>

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen folgende Stellungnahmen ein.

<p>1.</p>	<p>Bürger*innen 1 Vom 04.05.2025</p>	<p>zu o. g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>1) Dimensionierung Abwasserkanal im Espelweg Durch die geplante Erweiterung des Campingplatzes im Bereich des gegenwärtigen Trainingsplatzes wird sich die Abwassermenge des Abwasserkanals im Espelweg weiter erhöhen. Ist der bestehende Abwasserkanal, der nur für die Entwässerung des Clubheims Espelstadion, der Tennisanlage sowie der Gebäude im Espelweg konzipiert und ausgelegt wurde, hierfür ausreichend dimensioniert, um das anfallende Abwasser sicher und ohne Überbelastungen abzuleiten? Wie wird sichergestellt, dass die Abwassermenge der vorhandenen Gebäude des Espelwegs vom Kanal vollständig aufgenommen und abgeführt wird?</p> <p>2) Verkehrssituation Im Zuge des Baus des Campingplatzes wurde von der Stadt Tengen aus öffentlichen Mitteln für den an- und abfahrenden Campingverkehr die Zufahrtsstraße „An der Sonnenhalde“ gebaut. Die Zufahrtsschilderung für den Campingplatz wird über diese Straße geleitet. Bereits heute nutzen zahlreiche Campingfahrzeuge (Wohnmobile und Wohnwagen) nicht die dafür vorgesehenen Zuwegung, sondern den Espelweg als An- und Abfahrtsstraße zum bzw. vom Campingplatz, was für die Anwohner des Espelwegs schon heute zu einer erheblichen Lärm- und Verkehrsbelastung führt. Durch die Erweiterung ist hier mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs und damit mit einer zusätzlichen negativen Beeinträchtigung für die Anwohner zu rechnen.</p>	<p><i>Im Rahmen der Generalentwässerungsplanung werden auch die Dimensionierungen der hier angesprochenen Kanäle überprüft.</i></p> <p><i>Nach Abschluss des Generalentwässerungsplans erfolgt die Sanierung der Entwässerungskanal-systems.</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
-----------	--	---	--

		<p>Darüber hinaus ist der Espelweg aufgrund fehlender Fahrbahnbreite nicht für den Verkehr mit Campingfahrzeugen ausgelegt, da Gegenverkehr dann nicht mehr möglich ist.</p> <p>Es wird deshalb angeregt, den Espelweg für Campingfahrzeuge (Wohnmobile und Wohnwagen) beidseitig (aus Richtung Leipferdinger Straße bzw. aus Richtung Campingplatz) zu sperren, zumal. Campingfahrzeuge ggf. auch über die Leipferdinger Straße/Kreisstraße 6137 - Zufahrtsweg in Richtung Bioanlage geführt werden können. Auch diese Straße wurde in der Vergangenheit aus öffentlichen Mitteln ausgebaut und wäre für den Verkehr mit Campingfahrzeugen geeignet.</p> <p>3) Hochwasser-/Starkregenschutz</p> <p>Im Zuge der Erweiterung des Campingplatzes wird es zu einer weiteren Versiegelung von Flächen kommen, die sich im Falle von Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen negativ auf die „Unterlieger“ wie die Anwohner im Espelweg auswirken wird, d.h. es wird hier zu einer höheren Betroffenheit führen. Die Erweiterung des Campingplatzes darf es bei Hochwasser-/Starkregenereignissen nicht zu einer Verböserung für die Bestandsbebauung führen.</p> <p>Gegenwärtig ist das Ing. Büro Reckmann bereits mit der Hochwasser-/Starkregenschutzplanung im Gebiet Espel beauftragt. Ergebnisse wurde der Öffentlichkeit oder den Anwohnern bisher nicht vorgestellt. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Hochwasser-/Starkregenschutz im</p>	<p><i>Die verkehrliche Erschließung des Campingplatzes ist planungsrechtlich weiterhin über die Straße „An der Sonnenhalde“ vorgesehen und gesichert. Die Nutzung alternativer Wege durch einzelne Verkehrsteilnehmer stellt keinen Widerspruch zur Planung dar, sondern ist straßenverkehrsrechtlich zu regeln. Eine Sperrung des Espelwegs für bestimmte Fahrzeugarten kann nicht über den Bebauungsplan erfolgen, wird aber durch die Stadt an die zuständige Verkehrsbehörde weitergeleitet. Eine Änderung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs ist daher nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Der Hinweis auf die derzeitige Nutzung des Espelwegs durch Campingfahrzeuge und die damit verbundene Lärmbelastung wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---

		<p>Bereich Espelweg zu verbessern? Die angedachte Erweiterung des Campingplatzes ist in die Planungen des Ing. Büros miteinzubeziehen.</p> <p>4) „Öffentlicher Bolzplatz“  Gemäß den Ausführungen des Bebauungsplans liegt südlich des Espelstadions ein „öffentlicher Bolzplatz“. Es handelt sich aktuell um den Trainingsplatz der SG Tengen- Watterdingen (zuvor SV Tengen), der grundsätzlich für den Trainingsbetrieb für die Jugend- und Aktivmannschaften des Vereins zur Verfügung steht. Darüber hinaus steht er außerhalb der Trainingszeiten auch der Allgemeinheit (u.a. auch den Besuchern des Campingplatzes) zur Nutzung zur Verfügung. Der Trainingsplatz wird seit Jahrzehnten im Einvernehmen mit der Stadt Tengen für den Trainingsbetrieb genutzt und vollständig auf Kosten des SV Tengen bzw. der SG Tengen-Watterdingen unterhalten. So wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen wie die Erstellung eines Ballfangzauns und dem Einsanden/Neuaufbau des Platzes sowie der Erneuerung der Flutlichtanlage. Diese Baumaßnahmen erfolgten ausschließlich auf Kosten der Vereine.</p> <p>Die Bezeichnung „öffentlicher Bolzplatz“ in den Ausführungen des Bebauungsplans ist daher nicht korrekt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><i>Die Anregungen werden im Rahmen des AKP geprüft und ggf. aufgenommen. Dies ist jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.</i></p> <p><i>Im Haushalt 2026 der Stadt Tengen werden unabhängig von der oben genannten, noch offenen Berechnung, Mittel für den Hochwasserschutz eingestellt, sodass ggf. gehandelt werden kann.</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  <b>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p> <p><i>Der Begriff „Bolzplatz“ wird durch den Begriff „Trainingsplatz“ ersetzt (Redaktionell).</i></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><i>Wurde aus dem Bebauungsplan „Espel, 1. Änderung“ übernommen und wird geändert (s.o.)</i></p>
--	--	---	---

		Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unserer Stellungnahme.	<p><i>Der Eingang des Schreibens wurde von der der Stadt Tengen per Mail bestätigt.</i></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  <b>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</b></p>
2.	Bürgerin 2 Vom 5.05.2025	<p>im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne „Espel, 4. Änderung - Nord" und „Erweiterung des Campingplatzes" möchte ich folgende Einwände und Vorschläge vorbringen. Diese Stellungnahme (Teil 1) wird durch eine weitere Stellungnahme (Teil 2) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Badensee" ergänzt, sobald die öffentliche Beteiligung ab 5. Mai 2025 beginnt.</p> <p>1. Hochwassergefahr durch Extremwetterlagen  Das Plangebiet von „Espel, 4. Änderung - Nord" liegt in einem Gebiet, das bei Starkregenereignissen gefährdet sein könnte, ebenso wie Teile der Stadt Tengen. Wir erleben kein „normales" Wetter mehr - Extremwetterlagen, wie im letzten Jahr in Spanien, werden häufiger. Die Planunterlagen enthalten kein Höhenprofil, das diese Risiken transparent macht. Ohne eine umfassende Hochwasserrisikoanalyse, die Höhenverläufe und Abflusswege berücksichtigt, halte ich solche Projekte angesichts des Klimawandels für unverantwortlich. Ich fordere, dass beide Bebauungspläne erst nach einer detaillierten Prüfung dieser Gefahren umgesetzt werden.</p> <p>2. Ungleichgewicht zwischen Campingplatz und Bevölkerung  Beide Pläne nützen vor allem dem „Hegau Familien-Camping", während die Bürger kaum profitieren. Beim Verkauf des Espelsees wurde der Zugang für die Bevölkerung versprochen - vor Corona war er für 2 Euro möglich, nach Corona wurde dies trotz Nachfragen nicht wieder aufgenommen, möglicherweise als Druckmittel für die aktuellen Projekte. Es ist unklar, ob neue Freizeitangebote sozialverträgliche Eintrittspreise bieten werden. Ich fordere verbindliche Regelungen für bezahlbaren Zugang zu Espelsee, künftigen Freizeitangebote und Hallenbad.</p>	<p><b><i>Kenntnisnahme</i></b></p> <p><i>Aussagen zu Eintrittspreisen von öffentlichen Einrichtungen sind im Rahmen eines Bebauungsplans nicht möglich, sondern politische Entscheidungen.</i></p>

		<p>3. Verlust von Sportinfrastruktur und Jugendarbeit  „Espel, 4. Änderung - Nord" führt zum Wegfall des Trainingsplatzes, einer wichtigen Sportstätte für die SG Tengen-Watterdingen. Dies bedroht die Jugendarbeit, da Kinder in Vereine außerhalb Tengens abwandern könnten - gerade in einer Gemeinde ohne weiterführende Schule ein schwerer Schlag. Ich fordere einen gleichwertigen Ersatz für den Trainingsplatz vor Umsetzung der Pläne.</p> <p>4. Positiver Vorschlag: Gemeinsame Planung und Kooperation  Die Bebauungspläne wirken einseitig zugunsten des Campingplatzes, während Bürger und Vereine übergangen werden. Der Campingplatzbetreiber zeigt kein Interesse an Kooperation, und Bürgermeister sowie Gemeinderat folgen weitgehend seinen Wünschen, in der Annahme, dass dies automatisch der Gemeinde und Bürgern nützt - eine zu kurz gedachte Logik. Ich schlage vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Planung: Vor weiteren Schritten sollte Tengen eine langfristige Planung erstellen: Wie groß darf der Campingplatz wachsen, ohne Tengen zu überfordern? Welche Flächen (z. B. Innenbereich statt Landwirtschaft) sind geeignet? Welche Infrastruktur (Straßen, Einkaufsmöglichkeiten) braucht es für Bürger und Touristen? Das Leitbild Tengens (z. B. nachhaltiger Tourismus) bietet eine Basis, doch es fehlt an Konkretisierung. Ein partizipativer Prozess mit Bürgern, Vereinen und Unternehmen könnte dies leisten.</li> <li>• Kooperation am Sportgelände: Statt einseitiger Projekte sollte das Espel-Gelände gemeinsam mit SG Tengen-Watterdingen, SV Fortuna Tengen, Campingplatz und Gemeinde entwickelt werden. Ein sanierter, multifunktionaler Sportplatz (z. B. „Hegi- Stadion") könnte Vereinen und Gästen dienen - viele Campinggäste würden Fußball oder Sportangebote nutzen. Der Campingplatzbetreiber könnte sich an der Sanierung beteiligen, wenn</li> </ul>	<p><i>Die Stadt Tengen beabsichtigt, neue Sportanlagen zu errichten. Dies ist jedoch nicht Gegenstand eines Bebauungsplans</i></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><i>Die genannten Planungen sind Bestandteil eines Entwicklungskonzepts und sind nicht eines Bebauungsplans.</i></p>
--	--	--	---

		<p>er Vorteile wie Namensrechte oder Gästennutzung erhält. Dies wäre eine Win-Win-Lösung: Die Vereine behalten ihre Heimat, Kinder können spielen, und der Campingplatz gewinnt Attraktivität ohne zusätzliche Risiken. Ein runder Tisch könnte diese Option prüfen und Spannungen abbauen.</p> <p>Schlussfolgerung Ich bitte den Gemeinderat, die Bebauungspläne „Espel, 4. Änderung - Nord“ und „Erweiterung des Campingplatzes“ zu überarbeiten, die genannten Risiken zu prüfen und meinen Vorschlag umzusetzen. Nur durch eine ausgewogene Planung und echte Kooperation können Bürger, Vereine und Tourismus profitieren, statt einseitig Unternehmensinteressen zu bedienen. Ich werde diese Anliegen in Teil 2 meiner Stellungnahme zum Bebauungsplan „Badesee“ weiterführen.</p>	<p><i>Das Espelstadion muss wegen größerer Schäden grundlegend saniert werden. Eine Nutzung in der vorgeschlagenen Form ist ohne erheblichen Aufwand nicht möglich.</i></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Anregungen werden nicht berücksichtigt</b></p>
--	--	---	---

Tengen, den 16.10.2025